

Internationale Private Krankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Firma: Foyer Global Health S.A., R.C.S. Luxembourg B 134.471

Produkt: Journey Short

Folgendes dient ausschließlich Informationszwecken. Vollständige vertragliche und vorvertragliche Informationen finden Sie im Antragsformular und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Umfassende private Krankenversicherung für Personen, die vorübergehend außerhalb ihres Heimatlandes leben, reisen oder arbeiten.



Was ist versichert?

- ✓ Stationäre Heilbehandlung
- ✓ Stationäre Chirurgie und Anästhesie
- ✓ Krebsbehandlung
- ✓ Elternunterkunft während der stationären Heilbehandlung eines minderjährigen Kindes
- ✓ Transport zum oder vom Krankenhaus nach einem Unfall oder Notfall
- ✓ Arznei- und Verbandmittel
- ✓ Stationäre Physiotherapie
- ✓ Stationäre Therapien, einschließlich Ergotherapie, Lichttherapie, Hydrotherapie, Inhalation, Packungen, medizinische Bäder, Kryotherapie, Thermotherapie, Elektrotherapie
- ✓ Ambulante Heilbehandlungen einschließlich Konsultationen und diagnostische Leistungen
- ✓ Hilfsmittel im Rahmen einer stationären Heilbehandlung, wenn als lebenserhaltende Maßnahme notwendig, z.B. Herzschrittmacher
- ✓ Medizinischer Kranken- und Rücktransport
- ✓ Überführung der sterblichen Überreste
- ✓ Tagesklinische (teilstationäre) Heilbehandlungen
- ✓ Stationäre Anschlussrehabilitation



Was ist nicht versichert?

- ✗ Vorerkrankungen sowie angeborene Leiden
- ✗ Handeln oder Reisen entgegen ärztlichem Rat/Verzicht auf medizinische Beratung
- ✗ Komplikationen durch von der Leistung ausgeschlossene Ereignisse
- ✗ Kosmetische und plastische Chirurgie und Heilbehandlung
- ✗ Entziehungsmaßnahmen, einschließlich Entziehungskuren
- ✗ Entwicklungsstörungen
- ✗ Experimentelle Heilbehandlungen
- ✗ Sehkorrektur durch Laserbehandlung
- ✗ Höhere Gewalt
- ✗ Genetische Tests
- ✗ Vorsätzlich herbeigeführte Krankheiten, Unfälle und deren Folgen
- ✗ Durch den Militärdienst verursachte Verletzungen
- ✗ Mutterschaft und Geburt
- ✗ Unterkunft im Pflegeheim
- ✗ Nicht-medizinische Krankenhauskosten
- ✗ Nukleare, chemische und biologische Kontamination
- ✗ Postnatale Kurse
- ✗ Profisport
- ✗ Extremsport und Hochrisikoaktivitäten
- ✗ Geschlechtsumwandlung
- ✗ Schlafstörungen
- ✗ Bade- und Wellnessmassagen
- ✗ Sterilisation, sexuelle Funktionsstörungen und Empfängnisverhütung
- ✗ Leihmutterschaft
- ✗ Schwangerschaftsabbruch
- ✗ Therapien und Heilbehandlungen in Sanatorien, Erholungs- und Pflegeheimen sowie spezifische Rehabilitationsmaßnahmen
- ✗ Transportkosten, die nicht mit einem medizinischen Notfall verbunden sind
- ✗ Heilbehandlung von Ehefrauen, Ehemännern, nicht-ehelichen Lebenspartnern, Eltern oder Kindern der versicherten Personen
- ✗ Vitamine und Mineralien
- ✗ Krieg, innere Unruhen und Terrorismus
- ✗ Unfruchtbarkeitsbehandlung
- ✗ Psychiatrische Leistungen
- ✗ Psychotherapie
- ✗ Knochenmark- und Organtransplantationen
- ✗ Zahnbehandlungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Jahreshöchstbetrag von EUR 500.000 / USD 650.000 / GBP 420.000 / CHF 465.000
- ! Detaillierte Leistungsgrenzen finden Sie in den Versicherungsbedingungen.
- ! Die Heilbehandlung ist auf die ausgewählte Zielregion beschränkt.



Wo bin ich versichert?

Der Versicherungsschutz gilt für die ausgewählte Zielregion.

- ✓ Weltweit einschließlich USA
- ✓ Weltweit ohne USA



Welche Verpflichtungen habe ich?

- ✓ Versicherte Personen müssen die im Antragsformular erforderlichen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß übermitteln.
- ✓ Es ist die Pflicht des Versicherungsnehmers, die Einhaltung lokaler Sozialversicherungsbestimmungen und -regelungen für alle im Versicherungsvertrag erfassten versicherten Personen sicherzustellen.
- ✓ Jede versicherte Person muss dem Versicherer alle Informationen bereitstellen und ihm erlauben, Informationen zu sammeln, die für die Bearbeitung von Leistungsansprüchen benötigt werden (besonders im Hinblick auf die Entbindung der ärztlichen Schweigepflicht).
- ✓ Der Versicherungsnehmer muss den Versicherer unverzüglich über jede Adressänderung informieren, besonders über eine Änderung des Aufenthaltslands, der Zielregion, Änderung der Staatsangehörigkeit oder des Namens für den Versicherungsnehmer und jede versicherte Person.
- ✓ Der Versicherungsnehmer oder eine versicherte Person muss den Versicherer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von sieben Tagen nach Behandlungsbeginn, eine Krankenhausbehandlung melden.
- ✓ Der Versicherungsnehmer muss jeden Leistungsanspruch geltend machen und dem Versicherer die entsprechenden Rechnungen sofort nach Beendigung der Heilbehandlung zusenden
- ✓ Der Versicherungsnehmer und die versicherten Personen müssen alle erforderlichen Anstrengungen unternehmen, um Schäden so gering wie möglich zu halten und alles unterlassen, was deren Genesung beeinträchtigen könnte.
- ✓ Im Fall einer Kündigung muss der Versicherungsnehmer dem Versicherer den Nachweis vorlegen, dass alle versicherten Personen über die Beendigung des Versicherungsvertrags informiert wurden.



Wann und wie zahle ich?

- ✓ Der erste Beitrag bzw. die erste Beitragsrate wird fällig, sobald der Versicherer den Versicherungsantrag durch Versendung des Versicherungsvertrags angenommen hat.
- ✓ Beiträge können per Kreditkarte, Banküberweisung oder SEPA-Mandat (nur EU) bezahlt werden.
- ✓ Der Beitrag ist im Voraus fällig.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

- ✓ Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsvertrag angegebenen Datum (Versicherungsbeginn), jedoch nicht vor der Zahlung des Beitrags.

Der Versicherungsschutz endet in folgenden Situationen:

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt bis zum Ablaufdatum des Vertrags, welches im Versicherungsschein angegeben ist.
- ✓ Wenn das Heimatland der versicherten Person das Aufenthaltsland wird und der Versicherer einer Fortsetzung des Versicherungsvertrags nicht zustimmt.
- ✓ Nach dem Tod eines Versicherten.
- ✓ Wenn der Versicherer die Versicherungsbedingungen ändert und der Versicherungsnehmer den Versicherungsvertrag nicht verlängern möchte.
- ✓ Wenn der Versicherungsvertrag gekündigt oder für ungültig erklärt wird.
- ✓ Nach Erreichen der maximalen Versicherungsdauer von 9 Monaten. Der im Rahmen dieses Versicherungsvertrags angebotene kurzfristige Versicherungsschutz beinhaltet keine automatische Verlängerung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- ✓ Der Versicherer muss mindestens 4 Wochen vor Ablauf der ursprünglichen Versicherungsdauer über alle Anträge auf Verlängerung der Versicherungsdauer und über alle Änderungen der Lebensumstände der versicherten Person informiert werden.